

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Programme für Wohnimmobilien](#) > Energieeffizient Sanieren ab 01.04.2009

## Energieeffizient Sanieren ab 01.04.2009

als Kredit (151, 152) oder Zuschuss (430) erhältlich

### Was wird gefördert?

- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)
- alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen

### Förderfähige Gebäude?

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

### Antragsberechtigt?

#### Kredit

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

#### Zuschuss

- Eigentümer (Privatpersonen)
  - bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter **Ein- und Zweifamilienhäuser** (maximal 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter Ein- und Zweifamilienhäuser
  - bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

### Finanzierungsanteil bzw. Basis Zuschuss?

100 % der förderfähigen Kosten

#### Kredit

- maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und Tilgungszuschuss von 5 % oder 12,5%

- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

### **Zuschuss**

- KfW-Effizienzhaus, je nach erreichtem Niveau - 17,5 % (maximal 13.125 Euro) oder 10 % (maximal 7.500 Euro) Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen - 5 % (maximal 2.500 Euro) Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit

### **Antragstellung?**

Zuerst der Antrag, dann die Investition.

### **Kredit**

Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank Ihrer Wahl.

### **Zuschuss**

Antragstellung direkt bei der KfW.

### **Baubegleitung**

Wird ein Sachverständiger mit der qualifizierten Baubegleitung während der Sanierungsphase beauftragt, dann kann zusätzlich ein "Zuschuss zur Baubegleitung" aus dem Programm Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung (Programmnummer 431) bei der KfW beantragt werden.

### **Weiterführende Links**

- [Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Kredit](#)
- [Merkblatt Energieeffizient Sanieren- Investitionszuschuss](#)
- [Technische Mindestanforderungen](#) (gültig für Kredit und Zuschussvariante)
- [Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung](#)

## **Weitere Informationen**

### **Kontakt**

E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Telefon: 0180 1 33 55 77

3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

[Weitere Kontaktinformationen](#)

### **Zinsen p. a. effektiv ab**

**1,10 %** für KfW-Effizienzhaus

[alle Zinssätze](#)

**2,27 %** für Einzelmaßnahmen

[alle Zinssätze](#)